Anlage zur Satzung
der Ortsgemeinde Wasserliesch über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 22. März 2012 (4. Änderung)

Der Ortsgemeinderat Wasserliesch hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 die folgenden Änderungen beschlossen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 310,00 €
b) vom vollendeten 6. Lebensjahr ab 1.300,00 €
c) Ortsfremde nach besonderer Vereinbarung

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Erdwahlgrabstätten

a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung je Grabstätte 1.050,00 €

b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr und Stelle 42,00 €

c) Ortsfremde nach besonderer Vereinbarung

2. Urnenwahlgrabstätten

a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für je Grabstätte (2 Stellen) 1.100,00 €

b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr 44,00 €

c) Ortsfremde nach besonderer Vereinbarung

3. Urnenwand

a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für je Grabstätte (2 Stellen) 1.450,00 €

b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr 58,00 €

c) Ortsfremde nach besonderer Vereinbarung

4. Urnenrasengrab

a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung je Grabstätte (2 Grabstellen) 1.650,00 €

b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr je Grabstätte (2 Grabstellen) 66,00 €

c) Ortsfremde nach besonderer Vereinbarung

5. Bestattungen von Urnen an einem Baum

a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung je Grabstellen 550,00 €

b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr je Grabstellen 22,00 €

c) Ortsfremde nach besonderer Vereinbarung

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. **Erdbestattung für Verstorbene**
   a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 1.000,00 €
   b) vom vollendeten 6. Lebensjahr ab 1.250,00 €
   c) Urnenbeisetzung im Urnengrab 160,00 €
   d) Urnenbeisetzung in der Urnenwand 120,00 €

2. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet von 240,00 €

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen zu ersetzen.

V. Benutzung der Leichenhalle

1. Benutzung Leichenhalle mit Beisetzung 250,00 €
2. Benutzung Leichenhalle ohne Beisetzung nach besonderer Vereinbarung
2. Ortsfremde nach besonderer Vereinbarung

VI. Inkrafttreten

Die Anlage zur Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Wasserliesch,
Ortsgemeinde Wasserliesch

Thomas Thelen
Ortsbürgermeister